



JAHRESRECHNUNG **2018**

BUDGET **2020**

Behörden, Kommissionen und Funktionäre der Bürgergemeinde Risch

Bürgererrat **im Amt seit:**

Wahl-Binder, Patrick	Präsident seit 2018 Präsidiales Stv. Finanzwesen	2010
Lutiger, Monika	Vizepräsidentin seit 2008 Einbürgerungswesen Zivilstandswesen	2001
Dönni-Mollet, Kurt	Sozialwesen Stv. Liegenschaften	2002
Kaufmann, Thomas	Finanzwesen Stv. Sozialwesen	2018
Luthiger, Philip	Liegenschaften Stv. Einbürgerungswesen	2018

Bürgerschreiberin

Schwerzmann-Renggli, Patrizia	Bürgerschreiberin	2006
--------------------------------------	-------------------	------

Rechnungsprüfungskommission

Galliker-Glibert, Hans	Präsident seit 2002	1998
Müller-Zihlmann, Kurt	Mitglied	1986
Herger-Hartmann, Ruth	Mitglied	2018

Bürgerkanzlei

Bürgerkanzlei Risch, Allrütliweg 9, 6343 Rotkreuz

Tel. Nr. 041 790 26 42

Fax.Nr. 041 790 26 43

Mail: kanzlei@buergergemeinde-risch.ch

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 27. Mai 2019, 19.30 Uhr

im Zentrum Dorfmat in Rotkreuz

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2018
2. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2000
3. Rechnungsablage für das Jahr 2018
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission
4. Budget für das Jahr 2020
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission
5. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
7. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
8. Varia

Kurzreferat von Prof. Dr. Peter E. Fischer, Dozent an der Hochschule Luzern

Imbiss

Anhang: - Gesetzestexte auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2018

Im Namen des Bürgerrates begrüsst Bürgerpräsident Patrick Wahl die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie zur heutigen Bürgergemeindeversammlung herzlich willkommen.

Einen speziellen Gruss richtet er an:

- den Gemeindepräsidenten Peter Hausherr
- die Gemeinderäte Rudolf Knüsel und Markus Scheidegger
- den Kantonsratspräsidenten Daniel Burch
- die ehemaligen Bürgerräte Michael Fuchs und Simone Kennel sowie
- die Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder Kurt Müller und Ruth Herger

Einen weiteren Gruss richtet er an die anwesenden Neubürgerinnen und Neubürger sowie die Gäste.

Im vergangenen Jahr konnte der Bürgerrat

- Augusto Wilson, Weidstrasse 11, Rotkreuz
- Johann Gügler, Verenaweg 1, Buonas
- Karl Stuber, Rosenweg 6, Buonas und
- Emma Leu-Knüsel, Waldeggstrasse 28, Rotkreuz, zum 80. Geburtstag
- Josef Knüsel, Waldetenstrasse 3, Rotkreuz, zum 85. Geburtstag
- Catharina Fischer-Hegglin, Waldeggstrasse 15, Rotkreuz, zum 90. Geburtstag
- Johann Meier, Zweiern 3, Rotkreuz und
- Maria Galliker-Krummenacher, Luzernerstrasse 11, Rotkreuz, zum 95. Geburtstag und
- Rosa Buchmann-Knüsel, Waldeggstrasse 15, Rotkreuz, zum 97. Geburtstag gratulieren.

Den Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir alles Gute und weiterhin einen schönen und geruhsamen Lebensabend.

Der Bürgerpräsident hält fest, dass die Versammlung im Amtsblatt des Kantons Zug dreimal publiziert und die persönlichen Einladungen an die Bürgerinnen und Bürger (1'122 im Kanton Zug, davon 855 in der Gemeinde Risch) rechtzeitig versandt wurden.

Stimmberechtigt an der heutigen Versammlung sind die im Kanton Zug wohnhaften, aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger (§ 3 Ziff. 2 Wahlgesetz). Nicht stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die nicht Bürger von Risch sind, Behördenmitglieder und Pressevertreter sowie Jugendliche im Kanton Zug wohnhafte Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren.

Anwesend sind: 106 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigt haben sich 37 Bürgerinnen und Bürger

Absolutes Mehr: Das absolute Mehr beträgt 54 Stimmen

Stimmzähler: - Hoch Marco, Untere Weidstrasse 3, Rotkreuz und
- Zwahlen-Schwerzmann Miriam, Allrüti 7, Rotkreuz

Die Reihenfolge der **Traktanden** wird antragslos genehmigt.

TRAKTANDEN

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Wahlversammlung vom 25. September 2017, welches in der Einladung zur heutigen Versammlung abgedruckt ist, wird von der Versammlung genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen angebracht.

Traktandum 2: Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Bürgerpräsident begrüsst die jungen Bürgerinnen und Bürger des Jahrganges 1999 und heisst sie im Kreise der Bürgerschaft willkommen. Es sind dies:

- Bachmann Adrian, Lerchenweg 15, Rotkreuz
- Fähndrich Alischa, Berchtwil 3, Rotkreuz
- Hefti Fabienne, Buonaserstrasse 40, Rotkreuz
- Jevtic Kristina, Lindenmatt 22, Rotkreuz
- Jochum Sabrina, Eichmatt 1, Rotkreuz
- Knüsel Nicole, Bodenhof 1, Rotkreuz
- Werner Yannik, Alznach 4, Rotkreuz

Leider sind dieses Jahr alle Jungbürgerinnen und Jungbürger der Versammlung fern geblieben.

Traktandum 3: Rechnungsablage für das Jahr 2017, Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 733'613.65 und einem Ertrag von Fr. 1'086'033.35, somit einem Gewinn von Fr. 352'419.70 ab.

Der Gewinn von Fr. 352'419.70 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Das freie Eigenkapital beträgt somit per 31. Dezember 2017 Fr. 9'451'388.77.

Die Bilanz per 31. Dezember 2017 ist mit Fr. 22'266'993.22 Aktiven und Passiven ausgeglichen ausgewiesen.

Die Jahresrechnung und Bilanz 2017 werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Budget für das Jahr 2019, Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget für das Jahr 2019 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 836'550.-- und einem Ertrag von Fr. 1'005'450.-- und schliesst somit mit einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 168'900.-- ab.

Im Jahre 2019 kann wiederum auf einen Steuereinzug verzichtet werden.

Das Budget 2019 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Hoch** Marco, Untere Weidstrasse 3, Rotkreuz
- **Sapin** Claude Gérard und Sapin geb. Haslimann Regina Anna, Weihermatt 12, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 6: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Jugendliche und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Emini** Endrit, kosovarischer Staatsangehöriger, Untere Weidstrasse 24, Rotkreuz
- **Krsmanovic** Nikola, serbischer Staatsangehöriger, Obere Weidstrasse 1, Rotkreuz
- **Salar** Lidija, kroatische Staatsangehörige, Buonaserstrasse 6, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 7: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen durch den Bürgerrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an ausländische Staatsangehörige und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Ay** Songül, türkische Staatsangehörige, Küntwilerstrasse 5, Rotkreuz
- **Beersma** geb. Groot Jolien und Beersma Josephus Johannes Jacobus Maria, niederländische Staatsangehörige, St. Wendelin 3, Holzhäusern
- **Canaj** Vedat mit Lirjon, Rian und Loar, kosovarische Staatsangehörige, Luzernerstrasse 11, Rotkreuz
- **Cicek** Hüseyin mit Özlecan, türkische Staatsangehörige, Holzhäusernstrasse 1, Holzhäusern
- **Claus** geb. Regner Maria Walburga, deutsche Staatsangehörige, Eichmatt 3, Rotkreuz
- **Dudová-Nakazi** geb. Dudová Kamila und Nakazi Christian mit David, deutsche Staatsangehörige, Lerchenweg 24, Rotkreuz
- **Fazliu** Eroll, kosovarischer Staatsangehöriger, Untere Weidstrasse 10, Rotkreuz
- **Groba** Benito, spanischer Staatsangehöriger und Soeiro Falé Groba Elisabete Cristina, portugiesische Staatsangehörige, mit Alejandro, Suurstoffi 15b, Rotkreuz
- **Gündogdu** Kenan mit Emin Ömer, türkische Staatsangehörige, Holzhäusernstrasse 43, Holzhäusern
- **Husicic** Emir und Husicic geb. Kovac Admira mit Semina und Dalija, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Sunneblick 26, Rotkreuz
- **Jochum** Hermann Erich Johann, österreichischer Staatsangehöriger und Jochum geb. Abdumatalova Natalia, russische Staatsangehörige, mit Sabrina Natascha und Joshua Luca, Eichmatt 1, Rotkreuz
- **Latifi** Afrim, serbischer Staatsangehöriger, Sonnhaldenstrasse 8, Rotkreuz
- **Lefèbvre de Ladonchamps** Claude Marie Pierre, französischer Staatsangehöriger, Küntwilerstrasse 56, Rotkreuz

- **Sadikaj** geb. Ukaj Elhame und Sadikaj Florim mit Erblin und Fiona, kosovarische Staatsangehörige, Oberer Haldenweg 8, Rotkreuz
- **Scicchitano** geb. Di Stasio Daniela und Scicchitano Salvatore mit Alessio und Morena, italienische Staatsangehörige, Sunneblick 27, Rotkreuz
- **Suhanthan** Mathushan, srilankischer Staatsangehöriger, Weidstrasse 23, Rotkreuz
- **Van Puyenbroeck** geb. Henne Charlotte Elvira, deutsche Staatsangehörige, Eichmatt 59, Rotkreuz
- **Wacker** Alexandre Joseph François, französischer Staatsangehöriger, Holzhäusernstrasse 1, Holzhäusern
- **Werner** Ekkehard Robert und Tenscher-Werner geb. Tenscher Ulrike Karin Stella mit Yannik Nils Alexander und Mikael Luis Sebastian, deutsche Staatsangehörige, Alznach 4, Rotkreuz
- **Werner** Julika Elea Kristina, deutsche Staatsangehörige, Alznach 4, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 8: Gemeindeordnung, Bericht und Antrag des Bürgerrates

Die in der Vorlage abgedruckte Gemeindeordnung wurde zur Vorprüfung der Direktion des Innern des Kantons Zug zugestellt. Nachträglich sind noch Änderungen seitens der Finanzdirektion eingegangen.

Dies sind:

- das Wort Präambel ist zu streichen
- § 18 Absatz 3 ist der Bürgerrat zu ersetzen mit die Bürgergemeindeversammlung
- § 18 Absatz 5 ist zu streichen

Die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Risch vom 09. März 2018 wird mit den vorerwähnten Änderungen von der Bürgergemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 9: Varia

Bürgerrätin Monika Lutiger orientiert kurz über das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz.

Die Bürgerinnen und Bürger werden auf die Ausschreibung des Werder Stipendiums aufmerksam gemacht. Die Ausschreibung erfolgt am Freitag, 15. Juni 2018 und Freitag, 22. Juni 2018 im Zuger Amtsblatt. Die Gesuche sind bis spätestens Freitag, 10. August 2018 einzureichen.

Die nächste Bürgergemeindeversammlung findet am Montag, 27. Mai 2019 bereits um 19.30 Uhr statt.

Der Bürgerpräsident dankt allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und ihre tatkräftige Mitarbeit an der Versammlung. Weiter richtet er einen speziellen Dank an die Einwohnergemeinde für die Benützung des Dorfmattsaales sowie an den Bühnenmeister für die Regiearbeiten.

Anschliessend an die heutige Versammlung findet ein Referat von Andreas Hubacher statt. Er ist Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen.

Für den anschliessenden Imbiss wünscht der Bürgerpräsident einen guten Appetit und schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Risch, 28. Mai 2018

DIE KANZLEI

Die Bürgerschreiberin:

Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 2

Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2000

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat hat die Ehre, Ihnen folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2000 bekannt zu geben. Es sind dies:

- Basol Dilara, Sunneblick 28, Rotkreuz
- Benzer Marco, Küntwilerstrasse 19, Rotkreuz
- Fähndrich Nathalie, Berchtwil 3, Rotkreuz
- Meyer Robin, Hofmatt 1, Holzhäusern
- Müller Alexander, Gartenweg 9, Buonas
- Murina Besart, Waldeggstrasse 30, Rotkreuz
- Perrone Nico, Birkenmatt 1, Rotkreuz
- Pfründer Chantal, Birkenmatt 5, Rotkreuz
- Schildknecht Fabian, St. Wendelin 7, Holzhäusern
- Softic Amra, Weidstrasse 21, Rotkreuz

Der Bürgerrat bittet Sie, die jungen Bürgerinnen und Bürger im Kreise der Bürgergemeinde zu begrüßen.

Risch, 27. Mai 2019

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 3

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates zur Jahresrechnung und Bilanz 2018

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Aufwand von Fr. 695'395.60 und einen Ertrag von Fr. 1'035'099.11 auf. Der Gewinn beträgt Fr. 339'703.51.

Der Gewinn von Fr. 339'703.51 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Das freie Eigenkapital beträgt somit per 31. Dezember 2018 Fr. 9'791'092.28.

Die Bilanz per 31. Dezember 2018 ist mit Fr. 22'134'373.73 Aktiven und Passiven ausgeglichen ausgewiesen.

Der Bürgerrat stellt den ANTRAG, es sei die Jahresrechnung und Bilanz für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Risch, 27. Mai 2019

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

BERICHT und ANTRAG der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung und Bilanz der Bürgergemeinde Risch für das Jahr 2018

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die auf den 31. Dezember 2018 abgeschlossene Jahresrechnung der Bürgergemeinde Risch im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass sämtliche Zahlen und Eintragungen mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und diese zu keinerlei Bemerkungen und Beanstandungen Anlass geben.

Vorschriftsgemäss haben wir auch den Wertschriftenbestand auf dessen Vollständigkeit und Mündelsicherheit überprüft und in Ordnung befunden.

Die Rechnung des Jahres 2018 weist einen Aufwand von Fr. 695'395.60 und einen Ertrag von Fr. 1'035'099.11 auf. Der Gewinn beträgt Fr. 339'703.51.

Aufgrund unserer Revision beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019:

1. Die Jahresrechnung und Bilanz 2018 sei zu genehmigen.
2. Der Bürgerschreiberin sei für die gewissenhafte Arbeit der beste Dank auszusprechen und es sei ihr Entlastung zu erteilen.
3. Dem Bürgerpräsidenten sowie allen Ratsmitgliedern sei für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr der beste Dank auszusprechen.

Risch, 01. März 2019

DIE RECHNUNGSREVISOREN



Hans Galliker



Kurt Müller

Ruth Herger-Hartmann



TRAKTANDUM 4

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates zum Budget 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget für das Jahr 2020 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 854'550.-- und einem Ertrag von Fr. 1'003'750.-- und schliesst somit mit einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 149'200.-- ab.

Im Jahre 2020 kann wiederum auf einen Steuereinzug verzichtet werden.

Der Bürgerrat stellt die ANTRÄGE:

1. Es sei das Budget für das Jahr 2020 zu genehmigen.
2. Es sei im Jahre 2020 auf einen Steuereinzug zu verzichten.

Risch, 27. Mai 2019

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

BERICHT und ANTRAG der Rechnungsprüfungskommission zum Budget der Bürgergemeinde Risch für das Jahr 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen haben die unterzeichneten Rechnungsrevisoren das Budget 2020 geprüft.

Das Budget rechnet mit einem Aufwand von Fr. 854'550.00 und einem Ertrag von Fr. 1'003'750.00, was einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 149'200.00 gleichkommt.

Aufgrund unserer Revision beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 das Budget für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Risch, 01. März 2019

DIE RECHNUNGSREVISOREN



Hans Galliker



Kurt Müller

Ruth Herger-Hartmann



JAHRESRECHNUNG 2018 / BUDGET 2019 und 2020

I ERFOLGSRECHNUNG

Text	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	830.050,00	1.005.150,00	695.395,60	1.035.099,11	836.550,00	1.005.450,00	854.550,00	1.003.750,00
1 ALLGEMEINE VERWALTUNG	178.000,00	19.350,00	130.183,35	17.850,00	180.400,00	19.350,00	167.100,00	19.150,00
100 Bürgergemeindeversammlungen	10.000,00	3.000,00	7.209,25	2.160,00	10.000,00	3.000,00	10.000,00	3.000,00
309 Bürgergemeindeversammlung	10.000,00		7.209,25		10.000,00		10.000,00	
310 Wahlversammlung	0,00		0,00		0,00		0,00	
490 Verrechnungskonto Versammlungen 1)		3.000,00		2.160,00		3.000,00		3.000,00
101 Bürgerrat	71.500,00	4.000,00	53.871,80	2.575,00	73.500,00	4.000,00	64.500,00	4.000,00
300 Gehalt Bürgerrat	26.000,00		25.630,20		26.000,00		26.000,00	
301 Sitzungsgelder	20.000,00		12.884,10		20.000,00		15.000,00	
317 Amtliche Missionen	10.000,00		2.276,55		10.000,00		10.000,00	
318 Gast Bürgerrat	2.000,00		1.316,20		2.000,00		2.000,00	
319 Diverse Aufwendungen	9.000,00		10.238,75		11.000,00		10.000,00	
320 Verband Schweiz. Bürgergemeinden	3.000,00		0,00		3.000,00		0,00	
321 Verband Zuger Bürgergemeinden	1.500,00		1.526,00		1.500,00		1.500,00	
490 Verrechnungskonto Bürgerrat 1)		4.000,00		2.575,00		4.000,00		4.000,00
102 Kommissionen	8.500,00	0,00	4.852,60	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	0,00
300 Rechnungsprüfungskommission	3.000,00		2.268,70		3.000,00		3.000,00	
302 Leben im Alter	5.000,00		2.583,90		5.000,00		5.000,00	
319 Diverse Aufwendungen	500,00		0,00		500,00		500,00	

Text	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110 Kanzlei	88.000,00	12.350,00	64.249,70	13.115,00	88.400,00	12.350,00	84.100,00	12.150,00
301 Gehalt Bürgerschreiberin	33.000,00		30.762,00		33.000,00		33.000,00	
302 Sitzungsgelder	4.000,00		2.726,60		4.000,00		3.000,00	
303 Amtliche Missionen	4.000,00		1.216,15		4.000,00		3.000,00	
304 Kommunikation	4.000,00		3.620,85		4.000,00		4.000,00	
305 Büromaterial	3.000,00		2.473,45		3.000,00		3.000,00	
306 Drucksachen	10.000,00		6.194,25		10.000,00		10.000,00	
308 Büromaschinen	5.000,00		0,00		5.000,00		5.000,00	
309 Porto / Postcheck	3.000,00		2.176,45		3.000,00		3.000,00	
310 Abonnemente	500,00		458,00		500,00		500,00	
314 Mobiliarversicherung	600,00		906,70		1.000,00		1.000,00	
315 Verbandsbeitrag	300,00		0,00		300,00		0,00	
316 Büromiete	3.600,00		3.600,00		3.600,00		3.600,00	
317 Telefonkosten	3.000,00		2.395,90		3.000,00		3.000,00	
318 Nebenkosten (Strom / Reinigung)	7.000,00		6.287,90		7.000,00		7.000,00	
319 Diverse Aufwendungen	7.000,00		1.431,45		7.000,00		5.000,00	
421 Kanzleigeühren		0,00		400,00		0,00		0,00
490 Verrechnungskonto Kanzlei 1)		12.350,00		12.715,00		12.350,00		12.150,00
2 FINANZEN	563.550,00	985.800,00	504.141,80	1.017.249,11	567.650,00	986.100,00	588.950,00	984.600,00
220 Personalkosten	16.700,00	0,00	13.920,80	0,00	19.800,00	0,00	20.300,00	0,00
303 Sozialversicherung	11.000,00		8.742,85		14.000,00		14.000,00	
304 Pensionskasse	4.500,00		4.151,25		4.500,00		5.000,00	
305 Unfallversicherung	600,00		352,70		600,00		600,00	
306 Krankenversicherung	600,00		674,00		700,00		700,00	
222 Aufwand Finanzvermögen	291.000,00	0,00	252.270,80	0,00	261.000,00	0,00	256.000,00	0,00
316 Leben im Alter / Griag	0,00		0,00		0,00		0,00	
318 Rechtsberatungen / Honorare	10.000,00		0,00		10.000,00		10.000,00	
319 Amtliche Vermessungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
321 Passivzinsen	0,00		0,00		0,00		0,00	
322 Kommissionen und Spesen	1.000,00		612,50		1.000,00		1.000,00	
323 Liegenschaftsschätzungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
329 Passivzinsen Bürgermatt	218.000,00		211.281,00		210.000,00		205.000,00	
330 Passivzinsen Einfamilienhaus	22.000,00		577,10		0,00		0,00	
331 Passivzinsen Bürgerhof	40.000,00		39.800,20		40.000,00		40.000,00	

Text	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
225 Ertrag Finanzvermögen	0,00	1.500,00	0,00	566,21	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00
421 Zins aus Wertschriften		100,00		116,21		100,00		100,00
423 Zins aus Schuldbriefen		1.400,00		450,00		1.000,00		1.000,00
227 Förderung Heimatverbundenheit	33.000,00	0,00	17.046,00	0,00	33.000,00	0,00	38.000,00	0,00
331 Bürgertreff	10.000,00		0,00		10.000,00		10.000,00	
332 Kommissionen und Spesen	3.000,00		1.546,00		3.000,00		3.000,00	
333 Beiträge	10.000,00		5.500,00		10.000,00		10.000,00	
334 Kulturelles	10.000,00		10.000,00		10.000,00		15.000,00	
228 Jungbürger	1.000,00	0,00	44,50	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
319 Diverse Aufwendungen	1.000,00		44,50		1.000,00		1.000,00	
229 Einfamilienhaus	8.000,00	0,00	7.865,25	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
310 Unterhalt Einfamilienhaus	5.000,00		5.525,10		5.000,00		5.000,00	
311 Betriebskosten Einfamilienhaus	3.000,00		2.340,15		3.000,00		3.000,00	
230 Bürgerhof	20.000,00	0,00	24.955,75	0,00	20.000,00	0,00	40.000,00	0,00
310 Unterhalt Bürgerhof	10.000,00		10.780,10		10.000,00		20.000,00	
311 Betriebskosten Bürgerhof	10.000,00		14.175,65		10.000,00		20.000,00	
316 Rückerstattung von Nebenkosten	0,00		0,00		0,00		0,00	
231 Bürgermatt 1 - 5	135.500,00	0,00	127.045,95	0,00	135.500,00	0,00	151.500,00	0,00
310 Unterhalt Bürgermatt	70.000,00		73.201,60		70.000,00		75.000,00	
311 Betriebskosten Bürgermatt	60.000,00		50.442,55		60.000,00		70.000,00	
320 Kosten Haus im Hof	5.000,00		3.401,80		5.000,00		6.000,00	
321 Verwaltung Parkplätze	500,00		0,00		500,00		500,00	

Text	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
232 Zinsen	0,00	942.800,00	0,00	957.770,00	0,00	944.000,00	0,00	943.000,00
420 Mietzins Bürgermatt		730.000,00		748.108,00		730.000,00		730.000,00
421 Mietzins Bürgerhof		100.000,00		102.912,00		100.000,00		100.000,00
422 Nebenkostenanteil Bürgerhof		9.000,00		16.001,00		9.000,00		9.000,00
423 Pachtzins		25.000,00		28.299,00		25.000,00		28.000,00
424 Mietzins Haus im Hof		13.800,00		14.450,00		15.000,00		13.000,00
425 Mietzins Einfamilienhaus		62.000,00		44.000,00		62.000,00		57.000,00
426 Nebenkostenanteil Einfamilienhaus		3.000,00		4.000,00		3.000,00		6.000,00
240 Eigene Beiträge	15.000,00	0,00	6.050,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
367 Diverse Beiträge	10.000,00		6.000,00		10.000,00		10.000,00	
368 Diverse Geschenke	5.000,00		80,00		5.000,00		5.000,00	
370 Alterszentrum Dreilinden	0,00		0,00		0,00		0,00	
250 Einbürgerungen	39.350,00	41.500,00	53.973,35	58.912,90	39.350,00	41.000,00	39.150,00	40.500,00
332 Aufwand Einbürgerungen	20.000,00		36.523,35		20.000,00		20.000,00	
390 Verrechnungskonto Einbürgerungen 1)	19.350,00		17.450,00		19.350,00		19.150,00	
430 Kanzleigeühren		1.500,00		800,00		1.000,00		500,00
431 Einbürgerungsgebühren		40.000,00		58.112,90		40.000,00		40.000,00
252 Diverse Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
430 Diverse Erträge		0,00		0,00		0,00		0,00
260 Bürgerarchiv	4.000,00	0,00	939,40	0,00	35.000,00	0,00	20.000,00	0,00
319 Überarbeitung	4.000,00		0,00		35.000,00		20.000,00	
320 Restauration Bücher	0,00		939,40		0,00		0,00	
446 Rückerstattung Kanton		0,00		0,00		0,00		0,00

Text	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 SOZIALWESEN	88.500,00	0,00	61.070,45	0,00	88.500,00	0,00	98.500,00	0,00
300 Allgemeines Sozialwesen	25.000,00	0,00	7.744,85	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
309 Vergütung an Sozialdienst	9.000,00		2.000,00		9.000,00		9.000,00	
310 Betreuungen	2.000,00		430,65		2.000,00		2.000,00	
312 Alimenterinkasso	4.000,00		3.317,40		4.000,00		4.000,00	
314 Durchführungsstelle Kranken- versicherungsausstände	10.000,00		1.996,80		10.000,00		10.000,00	
310 Unterstützungen	63.500,00	0,00	53.325,60	0,00	63.500,00	0,00	73.500,00	0,00
369 Unterstützungen in der Gemeinde	60.000,00		53.325,60		60.000,00		70.000,00	
370 Verwaltungsaufwand	3.500,00		0,00		3.500,00		3.500,00	
371 Bevorschussungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
311 Rückerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
445 Rückerstattung von Unterstützungen		0,00		0,00		0,00		0,00
446 Rückerstattung von Bevorschussungen		0,00		0,00		0,00		0,00

1) Internes Konto für den Aufwand der Einbürgerungen

ZUSAMMENSTELLUNG

Text	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Allgemeine Verwaltung	178.000,00	19.350,00	130.183,35	17.850,00	180.400,00	19.350,00	167.100,00	19.150,00
2. Finanzwesen	563.550,00	985.800,00	504.141,80	1.017.249,11	567.650,00	986.100,00	588.950,00	984.600,00
3. Sozialwesen	88.500,00	0,00	61.070,45	0,00	88.500,00	0,00	98.500,00	0,00
Subtotal	830.050,00	1.005.150,00	695.395,60	1.035.099,11	836.550,00	1.005.450,00	854.550,00	1.003.750,00
Gewinn	175.100,00		339.703,51		168.900,00		149.200,00	
Verlust								
Total	1.005.150,00	1.005.150,00	1.035.099,11	1.035.099,11	1.005.450,00	1.005.450,00	1.003.750,00	1.003.750,00

ZUSAMMENSTELLUNG NACH KOSTENARTEN

Text	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. ALLGEMEINE VERWALTUNG	178.000,00	19.350,00	130.183,35	17.850,00	180.400,00	19.350,00	167.100,00	19.150,00
30 Personalaufwand	120.500,00		93.429,15		122.500,00		111.500,00	
31 Sachaufwand	57.500,00		36.754,20		57.900,00		55.600,00	
49 Interne Verrechnung		19.350,00		17.450,00		19.350,00		19.150,00
43 Entgelte		0,00		400,00		0,00		0,00
2. FINANZEN	563.550,00	985.800,00	504.141,80	1.017.249,11	567.650,00	986.100,00	588.950,00	984.600,00
30 Personalaufwand	49.700,00		51.990,15		52.800,00		53.300,00	
31 Sachaufwand	459.500,00		413.121,65		460.500,00		476.500,00	
36 Eigene Beiträge	35.000,00		21.580,00		35.000,00		40.000,00	
39 Interne Verrechnung	19.350,00		17.450,00		19.350,00		19.150,00	
42 Vermögenswerte		944.300,00		958.336,21		945.100,00		944.100,00
43 Entgelte		41.500,00		58.912,90		41.000,00		40.500,00
3. SOZIALWESEN	88.500,00	0,00	61.070,45	0,00	88.500,00	0,00	98.500,00	0,00
30 Personalaufwand	11.000,00		4.427,45		11.000,00		11.000,00	
38 Unterstützungen	77.500,00		56.643,00		77.500,00		87.500,00	
45 Rückerstattungen		0,00		0,00		0,00		0,00
Subtotal	830.050,00	1.005.150,00	695.395,60	1.035.099,11	836.550,00	1.005.450,00	854.550,00	1.003.750,00
Mutmasslicher Gewinn / Verlust	175.100,00		339.703,51		168.900,00		149.200,00	
Gewinn / Verlust								
Total	1.005.150,00	1.005.150,00	1.035.099,11	1.035.099,11	1.005.450,00	1.005.450,00	1.003.750,00	1.003.750,00

II BILANZ

Text	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1 AKTIVEN	22.266.993,22	22.134.373,73	-132.619,49
100 Flüssige Mittel	3.250.030,77	3.152.702,68	-97.328,09
1000 Kassa	0,00	0,00	0,00
1001 Postcheck	40.799,50	43.527,95	2.728,45
1002 Kontokorrent Zuger Kantonalbank	3.026.102,70	2.835.906,95	-190.195,75
1003 Sparkonto Zuger Kantonalbank	21.623,30	21.625,45	2,15
1004 Sparkonto Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	6.154,85	6.157,91	3,06
1005 Mitgliedersparkonto Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	60.588,45	44.293,29	-16.295,16
1009 Mietzinskonto Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	94.761,97	201.191,13	106.429,16
101 Guthaben	21.109,65	19.409,65	-1.700,00
1012 Steuerguthaben	0,40	0,40	0,00
1013 Bevorschussungen	21.109,25	19.409,25	-1.700,00
102 Anlagen	18.200,00	18.200,00	0,00
1021 Eigene Schuldbriefe	18.000,00	18.000,00	0,00
1025 Anteilsschein Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	200,00	200,00	0,00
103 Finanzvermögen	18.930.000,00	18.930.000,00	0,00
1031 Bürgermatt GS 1485	14.540.000,00	14.540.000,00	0,00
1033 Einfamilienhaus Bürgerhof GS 1485	1.470.000,00	1.470.000,00	0,00
1035 Golfland GS 1506	520.000,00	520.000,00	0,00
1036 Bürgerhof / Bürgermatt GS 1485	1.580.000,00	1.580.000,00	0,00
1038 Landwirtschaft Bürgermatt GS 1487	190.000,00	190.000,00	0,00
10381 Landwirtschaft Bürgermatt GS 2155	30.000,00	30.000,00	0,00
10390 Beteiligung Gemeinde Risch AG	600.000,00	600.000,00	0,00
104 Transitorische Aktiven	47.652,80	14.061,40	-33.591,40
1040 Diverse	5.209,15	0,00	-5.209,15
1041 Abgrenzungen Bürgermatt	42.443,65	14.061,40	-28.382,25
Total AKTIVEN	22.266.993,22	22.134.373,73	-132.619,49

Text	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2 PASSIVEN	22.266.993,22	22.134.373,73	-132.619,49
205 Fremdkapital	-949.395,55	-971.718,55	-22.323,00
2039 Wertberichtigung Anlagen	-1.134.810,55	-1.134.810,55	0,00
2058 Abgrenzungen Bürgermatt	131.042,70	126.319,95	-4.722,75
2059 Transitorische Passiven	26.233,90	8.633,65	-17.600,25
2060 Reserven Garantearbeiten	10.100,40	10.100,40	0,00
2061 Reserven Garantie Bürgerhof	18.038,00	18.038,00	0,00
220 Hypotheken	13.765.000,00	13.315.000,00	-450.000,00
2200 Hypotheken	13.765.000,00	13.315.000,00	-450.000,00
230 Eigenkapital	9.451.388,77	9.791.092,28	339.703,51
2390 Freies Eigenkapital	9.098.969,07	9.451.388,77	352.419,70
Gewinn	352.419,70	339.703,51	-12.716,19
Total PASSIVEN	22.266.993,22	22.134.373,73	-132.619,49
Eigenkapital am 01. Januar	9.098.969,07	9.451.388,77	352.419,70
Gewinn / Verlust	352.419,70	339.703,51	-12.716,19
Eigenkapital am 31. Dezember	9.451.388,77	9.791.092,28	339.703,51

III ÜBERSICHT ÜBER VERWALTETE FONDS

WERDER STIPENDIUM

Bestand am 01. Januar 2018		Fr.	33'343.49
Sonstige Auszahlung	./.	Fr.	25.00
Abschlussbuchungen 2018	./.	Fr.	6.65
			<hr/>
Bestand am 31. Dezember 2018		Fr.	33'311.84
			=====

Risch, 27. Mai 2019

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

Anhang zur Jahresrechnung 2018

A. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei ist die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert zu bilanzieren, wobei Liegenschaften alle 10 Jahre neu bewertet werden müssen.

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei PostFinance und Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert entspricht.

1.2 Guthaben

Die Guthaben beinhalten Verrechnungssteuerguthaben. Die Guthaben werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert entspricht.

1.3 Anlagen

Die Anlagen umfassen die Grundpfanddarlehen, Anteilsscheine sowie die Liegenschaften, die dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Verkehrswerte der Liegenschaften im Finanzvermögen wurden gemäss § 13 Abs. 1 FHG letztmals per 31. Dezember 2017 auf Basis der Ertragswertmethode ermittelt. Das Konto "Wertberichtigung Anlagen" beläuft sich seither auf Fr. -1'134'810.55.

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

3. Laufende Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet alle Verpflichtungen, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt zum Nominalwert.

4. Mittel- und langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden betreffen die Darlehen zur Finanzierung der Bürgermatt, des Einfamilienhauses beim Bürgerhof und der Sanierung des Bürgerhofs im Finanzvermögen. Zu diesem Zweck bestehen Hypotheken bei der Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz sowie der Zuger Kantonalbank im Umfang von Fr. 13'315'000.--.

5. Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Wir verweisen bezüglich Bestände und Veränderungen auf die Übersicht über verwaltete Fonds.

6. Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven beinhalten die Rechnungsabgrenzungen für kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden.

7. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen.

8. Veränderungen des Eigenkapitals

	Freies Eigenkapital
Stand 01.01.2018	9'451'388.77
Gewinn Rechnungsabschluss 2018	339'703.51
Stand 31.12.2018	9'791'092.28

B. Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Das FHG verlangt zusätzliche Angaben zu den unten aufgeführten Positionen sowie zu Eventualverbindlichkeiten, welche nicht in der Bilanz aufgeführt sind.

Die Bürgergemeinde Risch hat per 31. Dezember 2018 keine Eventualverbindlichkeiten.

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2018 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen.

2. Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien

Per 31. Dezember 2018 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien.

3. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

5. Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6. Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Es bestehen keine Verpflichtungskredite.

7. Nicht bilanzierbare Forderungen

Wie im Vorjahr sind sämtliche Forderungen bilanziert.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2018 und das Vermögen per 31. Dezember 2018 massgeblich verändern.

9. Kennzahlen

	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Bemerkungen
Selbstfinanzierungsgrad	-	-	-	1)
Selbstfinanzierungsanteil	33 %	17 %	15 %	
Investitionsanteil	0 %	0 %	0 %	
Zinsbelastungsanteil	25 %	25 %	25 %	
Kapitaldienstanteil	25 %	25 %	25 %	
Eigenkapitalquote	44 %	45 %	46 %	
Bruttoverschuldungsanteil	1'324 %	1'347 %	1'328 %	
Nettoverschuldungsquotient	-	-	-	2)
Nettoverschuldung bzw. -vermögen je stimmberechtigte Bürgerin und Bürger	Fr. 6'704	-	-	1'122 Bürgerinnen und Bürger

1) Die Berechnung dieser Kennzahl basiert auf dem Verwaltungsvermögen. Da die laufenden Investitionen nur im Finanzvermögen erfolgen, resultiert keine Kennzahl.

2) Kennzahl kann nicht berechnet werden, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt.

Investitionen, Mittelfluss, Finanzierung (in Fr. 1000)

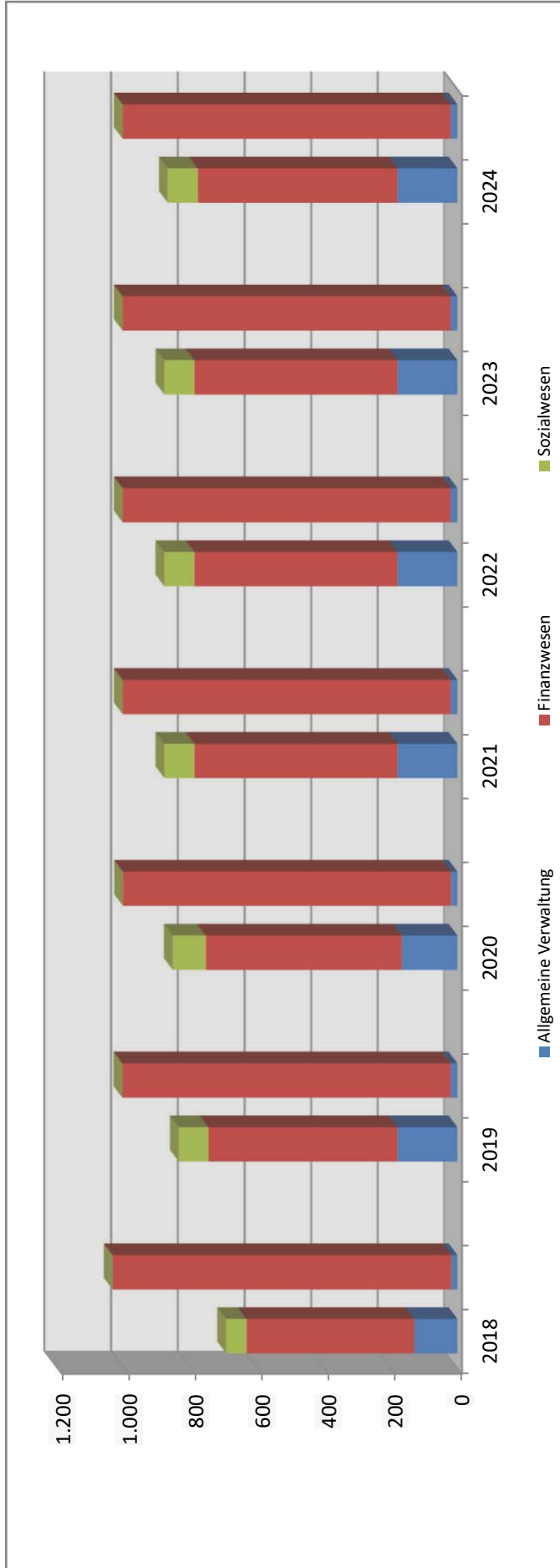
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mittelherkunft							
Ertragsüberschuss (-Verlust)	340	169	149	125	125	125	135
Abschreibungen (ohne Gewinnverteilung)	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen / Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	340	169	149	125	125	125	135
Total Mittelherkunft	340	169	149	125	125	125	135
Mittelverwendung							
Sanierung Fassaden Bürgermatt (bewilligter Kredit)	0	0	0	0	0	0	0
Liberierung Griag 80 % von Fr. 3 Mio (Anteil Bürgergemeinde)	0	0	0	0	2.400	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	450	200	200	200	200	200	200
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	-110	-31	-51	-75	-2.475	-75	-65
Total Mittelverwendung	340	169	149	125	125	125	135
Fremdkapital	13.315	13.115	12.915	12.715	12.515	12.315	12.115

Finanzplan

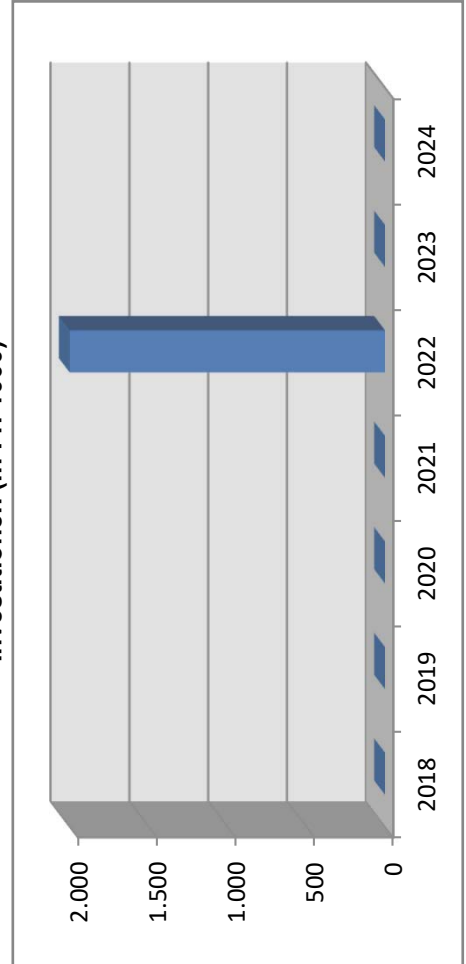
Laufende Rechnung 2018 - 2024 (in Fr. 1000)

	Rechnung		Budget				Finanzplan			
	2018		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Aufwand										
Allgemeine Verwaltung	130		180	167	180	180	180	180		
Finanzwesen	504		568	589	610	610	610	600		
Sozialwesen	61		89	99	90	90	90	90		
Total Aufwand	695		837	855	880	880	880	870		
Ertrag										
Allgemeine Verwaltung	18		20	19	20	20	20	20		
Finanzwesen	1.017		986	985	985	985	985	985		
Sozialwesen	0		0	0	0	0	0	0		
Total Ertrag	1.035		1.006	1.004	1.005	1.005	1.005	1.005		
Ertrags-/Aufwandüberschuss	340		169	149	125	125	125	135		

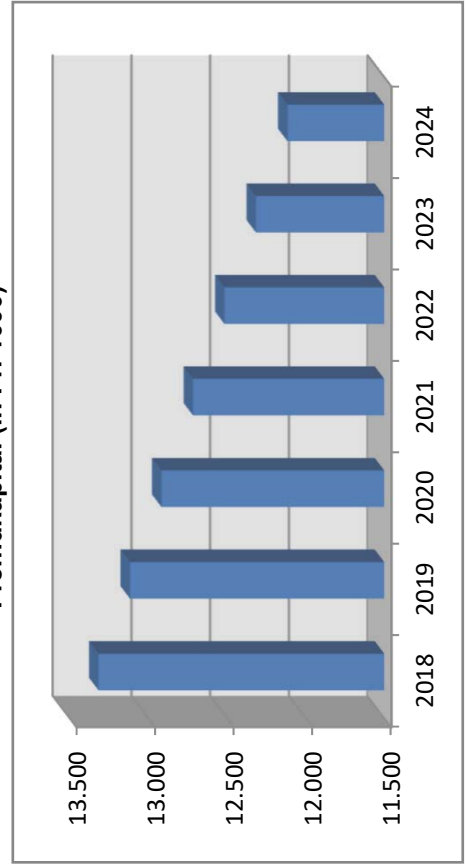
Aufwand / Ertrag (in Fr. 1000)



Investitionen (in Fr. 1000)



Fremdkapital (in Fr. 1000)



TRAKTANDUM 5

Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 18. November 2017

Ruoss, Daniel Markus, geboren 1971, Bürger von Schübelbach SZ, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Berchtwil 11.

Herr Ruoss wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch.

Bürgerratsbeschluss vom 13. Januar 2018

Stadelmann, Johann Josef, geboren 1958, Bürger von Hergiswil bei Willisau LU und Hohenrain LU und dessen Ehefrau Stadelmann geb. Zihlmann, Frieda Dora, geboren 1948, Bürgerin von Hergiswil bei Willisau LU und Hohenrain LU, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Birkenmatt 5.

Das Ehepaar Stadelmann wohnt seit dem 01. September 1994 von Hochdorf LU herkommend in der Gemeinde Risch.

Bürgerratsbeschluss vom 23. Juni 2018

Bösch, Patrik, geboren 1982, Bürger von Kriens LU und das minderjährige Kind Bösch, Nils, geboren 2018, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Sonnmatt 3.

Herr Bösch wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch.

Schmid, Simon, geboren 1981, Bürger von Flühli LU, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Mühlematt 7.

Herr Schmid wohnt seit dem 01. August 2010 von Cham ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Bürgerratsbeschluss vom 15. September 2018

Hauser, Sandra Erika, geboren 1969, Bürgerin von Böttstein AG und Surses GR, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Weihermatt 17.

Frau Hauser wohnt seit dem 01. Januar 2008 von Moskau (Russland) herkommend in der Gemeinde Risch.

Risch, 27. Mai 2019

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 6

Kenntnisnahme von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Jugendlichen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 14. März 2018

Salkica, Melisa, geboren 1998, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Oberer Haldenweg 6.

Frau Salkica wohnt seit dem 24. April 2007 von Littau LU herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Softic, Amra, geboren 2000, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Weidstrasse 21.

Frau Softic wohnt seit dem 01. Oktober 2000 von Cham ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Bürgerratsbeschluss vom 02. Mai 2018

Cicek, Yasin Emre, geboren 1998, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 2.

Herr Cicek wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Bürgerratsbeschluss vom 22. August 2018

Emini, Lorik, geboren 1999, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Untere Weidstrasse 24.

Herr Emini wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Risch, 27. Mai 2019

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 7

Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen durch den Bürgerrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 22. November 2017

Elmazi, Astrit, geboren 1984, mazedonischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Elmazi geb. Oda, Shpejta, geboren 1991, mazedonische Staatsangehörige und das minderjährige Kind Elmazi, Rian, geboren 2016, wohnhaft in 6343 Holzhäusern, Holzhäusernstrasse 36.

Herr Elmazi wohnt seit dem 16. August 2004 von Baar ZG und Frau Elmazi seit dem 01. August 2011 von Mazedonien herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Peric geb. Kojic, Natasa, geboren 1977, serbische Staatsangehörige und die minderjährigen Kinder Peric, Elena, geboren 2009 und Peric, Ksenija, geboren 2015, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffi 15c.

Die Familie Peric wohnt seit dem 16. Januar 2013 von Zug herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Ramadani, Servet, geboren 1982, kosovarischer Staatsangehöriger und die minderjährigen Kinder Ramadani, Drin, geboren 2009 und Ramadani, Erina, geboren 2010, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Waldeggstrasse 2.

Herr Ramadani wohnt seit dem 03. Oktober 1992 von Jugoslawien herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerratsbeschluss vom 29. Januar 2018

Ay, Zenar, geboren 1993, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Küntwilerstrasse 5.

Herr Ay wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Thaqi, Rexhep, geboren 1989, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Obere Weidstrasse 6.

Herr Thaqi wohnt seit dem 16. Februar 1998 von Arth SZ herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerratsbeschluss vom 14. März 2018

Sylaj, Fluturim, geboren 1994, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Meierskappelerstrasse 2.

Herr Sylaj wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerratsbeschluss vom 07. April 2018

Cicek, Dilaver, geboren 1981, türkischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Cicek geb. Yilmaz, Necla, geboren 1982, türkische Staatsangehörige und die minderjährigen Kinder Cicek, Ceyda, geboren 2003; Cicek, Ela, geboren 2005 und Cicek, Erva, geboren 2011, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 24a.

Herr Cicek wohnt seit dem 27. Juni 1992 aus der Türkei und Frau Cicek seit dem 05. Januar 2003 von Basel herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Timakov, Andrey, geboren 1957, russischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Timakova geb. Mokrova, Olga, geboren 1966, russische Staatsangehörige und das minderjährige Kind Timakova, Anastasia, geboren 2002, wohnhaft in 6343 Buonas, Rössliweg 7.

Die Familie Timakov wohnt seit dem 01. Juli 2003 von Walchwil ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerratsbeschluss vom 02. Mai 2018

Stanescu, Horia Bogdan, geboren 1990, rumänischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Holzhäusern, Rigiweg 13.

Herr Stanescu wohnt seit dem 01. August 2012 von Baar ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerratsbeschluss vom 25. September 2018

Dacic, Adnan, geboren 1987, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Waldeggstrasse 1

Herr Dacic wohnt seit dem 12. August 1991 von Jugoslawien herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Scicchitano, Graziella, geboren 1981, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Föhrenweg 2.

Frau Scicchitano wohnt seit dem 01. September 1988 von Italien herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Tornow geb. Geisler, Tino, geboren 1966, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Tornow, Antje, geboren 1968, deutsche Staatsangehörige und die minderjährigen Kinder Tornow, Lilo Ingrid Martha, geboren 2003 und Tornow, Max Thomas Gerhard, geboren 2004, wohnhaft in 6343 Risch, Küssnacherstrasse 10.

Herr Tornow wohnt seit dem 01. August 2004 von Cham ZG und Frau Tornow seit dem 29. Juli 2004 von Deutschland herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Tornow, Nina Roswitha Erika, geboren 1995, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Risch, Küssnacherstrasse 10.

Frau Tornow wohnt seit dem 02. August 2004 von Deutschland herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Van Puyenbroeck, Tim, geboren 1992, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Eichmatt 53.

Herr Van Puyenbroeck wohnt seit dem 11. Februar 1999 von Deutschland herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerratsbeschluss vom 30. Oktober 2018

Conte, Tiziano, geboren 1981, italienischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Conte geb. Carretero Fernandez, Maria del Sol, geboren 1980, spanische Staatsangehörige und die minderjährigen Kinder Conte, Alessandro, geboren 2010 und Conte, Melissa, geboren 2014, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrüti 1.

Herr Conte wohnt seit seiner Geburt und Frau Conte seit dem 01. Oktober 2008 von Luzern herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Minkova geb. Kostova, Proletina, geboren 1970, bulgarische Staatsangehörige und die minderjährigen Kinder Minkova, Monika, geboren 2007; Minkova, Alexandra, geboren 2009 und Minkova, Kristina, geboren 2009, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Eichmatt 4.

Frau Minkova wohnt seit dem 01. August 2007 von Zug herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Scicchitano, Enrico, geboren 1978, italienischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Scicchitano geb. Sapienza, Gabriella, geboren 1977, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrüti 12.

Das Ehepaar Scicchitano wohnt seit dem 01. November 2013 von Ebikon LU herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Sherifoski, Ferdi, geboren 1986, mazedonischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Sherifoska geb. Ramceska, Raima, geboren 1988, mazedonische Staatsangehörige und das minderjährige Kind Sherifoski, Tariq Yusuf, geboren 2014, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffi 16.

Die Familie Sherifoski wohnt seit dem 01. Juli 2012 von Buttisholz LU herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Thavarajah, Navajeevan, geboren 1989, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrüti 5.

Herr Thavarajah wohnt seit dem 01. Oktober 1997 von Hünenberg ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerratsbeschluss vom 21. November 2018

Müller, Johannes Ulrich Fürchtegott, geboren 1965, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Müller geb. Maier, Petra, geboren 1965, deutsche Staatsangehörige und die minderjährigen Kinder Müller, Alexander Florian, geboren 2000 und Müller, Marina Christina Sophie, geboren 2002, wohnhaft in 6343 Buonas, Gartenweg 9.

Die Familie Müller wohnt seit dem 16. März 2012 von Küssnacht SZ herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Tornow, Robert Peter Wilhelm, geboren 1994, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Risch, Küssnacherstrasse 10.

Herr Tornow wohnt seit dem 02. August 2004 von Deutschland herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

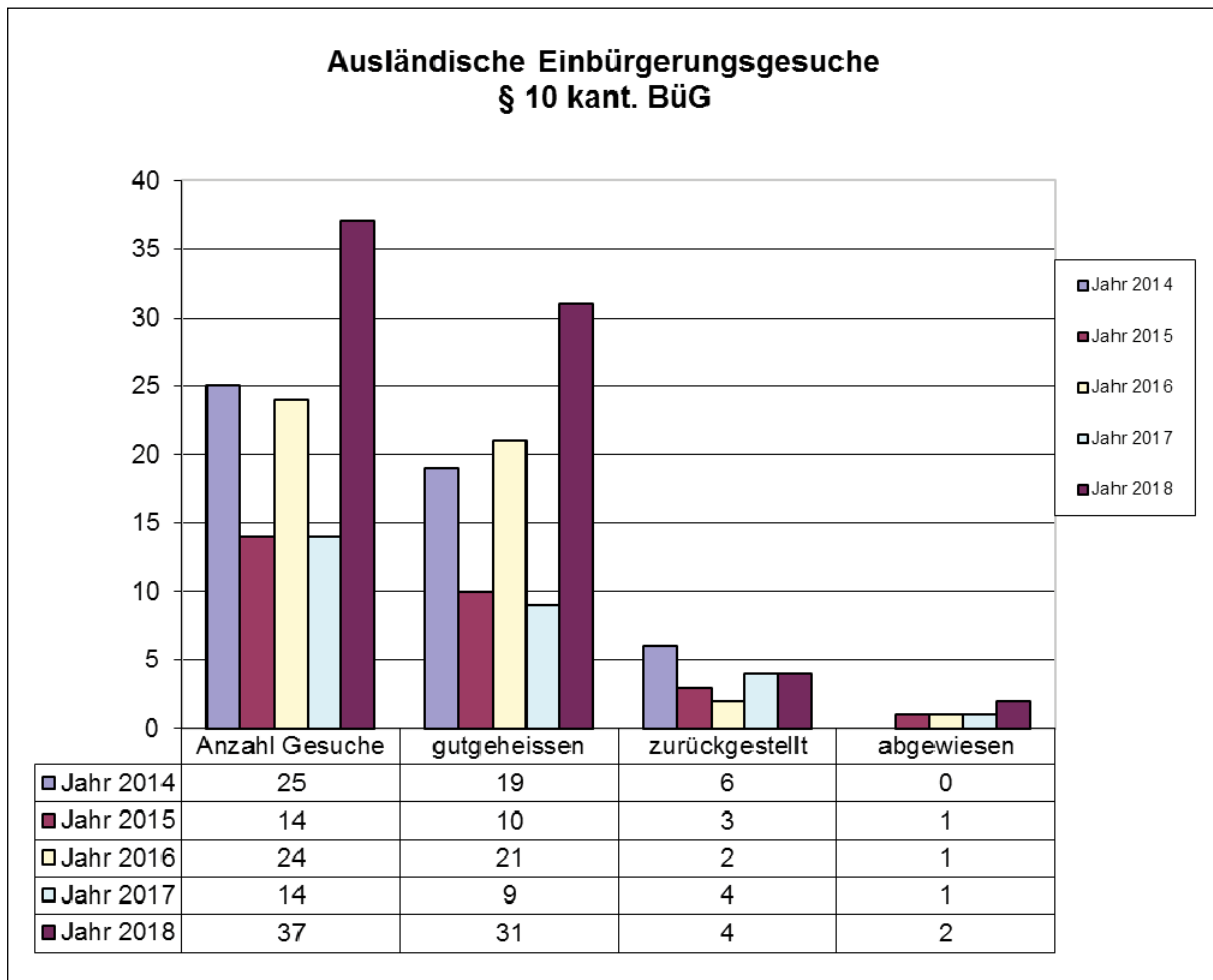
Risch, 27. Mai 2019

NAMENS DES BÜRGERRATES

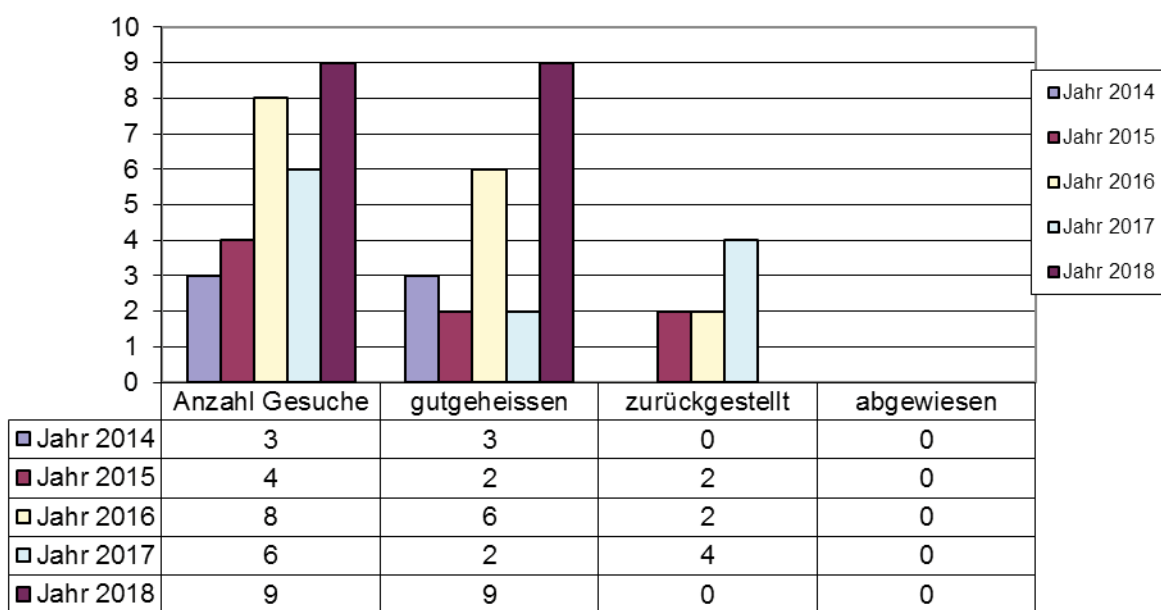
Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

Einbürgerungsgesuche - Bürgergemeinde Risch

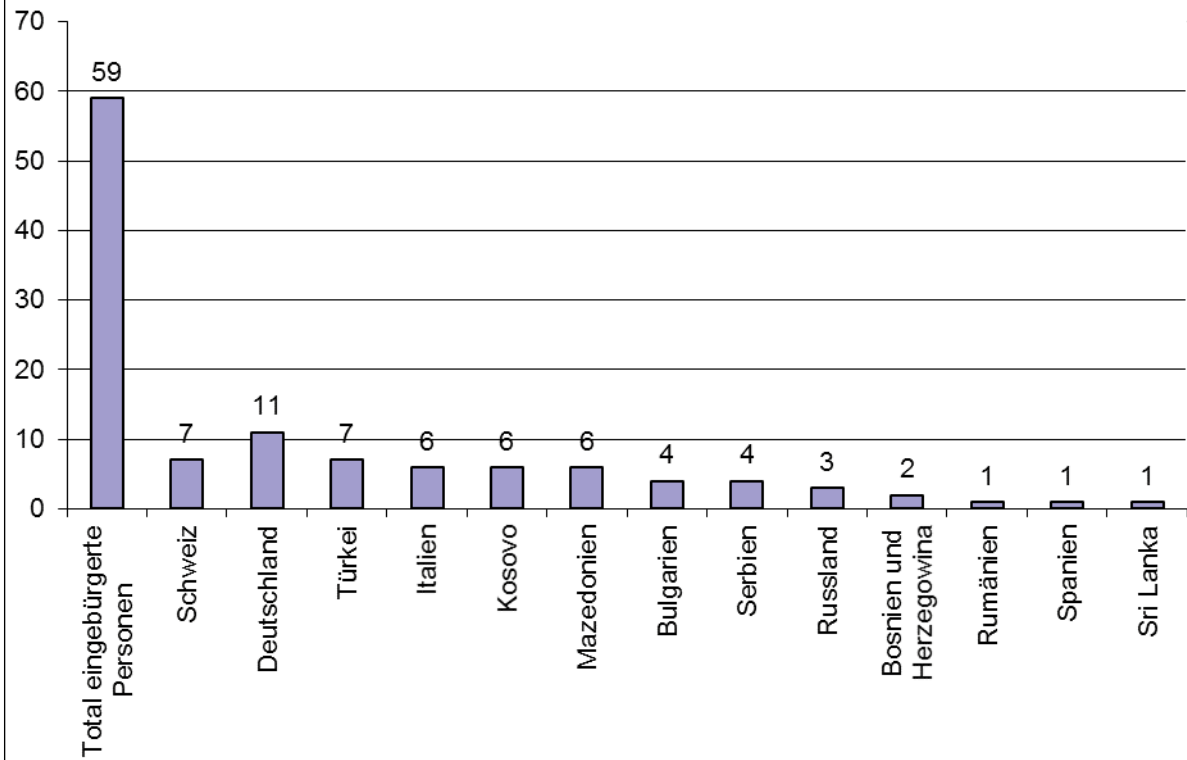


**Einbürgerungsgesuche von jugendlichen, in der Schweiz
geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und
Ausländern, die das Gesuch vor dem Erreichen des
22. Altersjahres stellen
§ 11 kant. BÜG**



Statistik über die eingegangenen Einbürgerungsgesuche in den Jahren 2014 bis 2018 nach der Beurteilung und Beschlussfassung durch den Bürgerrat. Die gutgeheissenen aktuellen Gesuche werden seit 2010 durch den Bürgerrat abschliessend beurteilt.

**Im Jahre 2018 wurden insgesamt 59 Personen
verteilt auf 30 Gesuche eingebürgert**



Gesetzestexte auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Art. 9 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Formelle Voraussetzungen

- ¹ Der Bund erteilt die Einbürgerungsbewilligung nur, wenn die Bewerberin oder der Bewerber:
 - a. bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt; und
 - b. bei der Gesuchstellung einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweist, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- ² Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer nach Absatz 1 Buchstabe b wird die Zeit, während welcher die Bewerberin oder der Bewerber zwischen seinem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.

§ 10 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Wohnsitzerfordernisse für Ausländer

- ¹ Ausländer, die im Besitze der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sind, können das Gemeindebürgerrecht der Wohngemeinde erwerben, wenn sie mindestens fünf Jahre im Kanton Zug gewohnt haben, wovon die letzten drei Jahre ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.
- ² Ortsabwesenheit wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung unterbricht die vorgeschriebenen Aufenthaltsjahre nicht.

§ 11 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Wohnsitzerfordernisse für jugendliche Ausländer der zweiten Generation

- ¹ Jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem 22. Altersjahr stellen und nach § 5 geeignet sind, ist nach Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung das Gemeindebürgerrecht der Wohngemeinde zu erteilen, wenn sie mindestens fünf Jahre im Kanton Zug gewohnt haben.
- ² Ortsabwesenheit wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung unterbricht die vorgeschriebenen Aufenthaltsjahre nicht.

Art. 11 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Materielle Voraussetzungen

- Die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes erfordert, dass die Bewerberin oder der Bewerber:
- a. erfolgreich integriert ist;
 - b. mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist; und
 - c. keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Integrationskriterien

- ¹ Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:
 - a. im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
 - b. in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
 - c. in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen;
 - d. in der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung; und
 - e. in der Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird.
- ² Die Situation von Personen, welche die Integrationskriterien von Absatz 1 Buchstabe c und d aufgrund einer Behinderung oder Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.
- ³ Die Kantone können weitere Integrationskriterien vorsehen.

§ 5 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Eignung der Bewerber

- ¹ Das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht darf nur Bewerbern erteilt werden, die auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse hierzu geeignet sind.
- ² Insbesondere ist zu prüfen, ob der Bewerber mit den schweizerischen, kantonalen und örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut ist, die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt und beachten will, genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern besitzt sowie geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse nachweisen kann.

